

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Kopie Steueramt : _____

Registereintrag: _____

Gebührenbescheid erhoben: ja nein

Erledigt am: _____

Buchungszeichen: _____

Bearbeiter: Frau Sohn
Amt: Ordnungsamt
Tel: 039384 976-20
Fax: 039384 976-66
E-Mail: ssohn@stadt-arendsee.de

Stadt Arendsee (Altm.)
Ordnungsamt
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altm.)

Anzeige der Hundehaltung Anmeldung, Abmeldung oder Ummeldung gem. § 15 HundeG LSA

Bitte tragen Sie die persönlichen Daten des Hundehalters ein:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Anmeldung

Tag der Anschaffung/Haltung in Arendsee (Altm.)

Geburtsdatum und Geschlecht des Hundes

Hunderasse (bei Mischlingen die beteiligten Rassen)

Chipnummer des Hundes

Haftpflichtversicherung

Wird im Haushalt bereits ein Hund gehalten ?

Wo wurde der Hund bisher versteuert ?

Abmeldung

Tag der Abgabe/Tod des Hundes/Umzug

Alter des Hundes

Rasse des Hundes

Chipnummer des Hundes

Name und Anschrift des neuen Halters oder bei Umzug neue Adresse angeben:

--

Umzug innerhalb der Gemeinde

Bisherige Anschrift:

--

Neue Anschrift:

--

Ort, Datum:

--

Unterschrift des Halters:

--

Teilnahme am Sepa-Lastschriftmandat

Steuer wird überwiesen

Ich ermächtige die Stadt Arendsee (Altm.), die Hundesteuer von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift für Bankeinzug:

Wichtige Hinweise:

Anmeldung

Jeder Hund ist gem. § 13 (1) Hundesteuersatzung der Stadt Arendsee (Altm.) innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Haushalt bei der Stadt Arendsee (Altm.) anzumelden.

Formulare zur Anmeldung erhalten Sie persönlich im Ordnungsamt oder auch auf der Internetseite www.stadt-arendsee.de.

Nach Anmeldung Ihres Hundes wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Hierzu erhalten Sie einen separaten Gebührenbescheid.

Versicherung und Chipnummer

Für alle Hunde, die nach dem 01.03.2009 geboren wurden, ist die Versicherungspolice für die Tierhalterhaftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Ein Hund muss spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollten Ihnen die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, sind diese schnellstmöglich im Ordnungsamt nachzureichen.

Steuersatz

Ihre Angaben werden dem für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Steueramt der Stadt Arendsee (Altm.) übermittelt.

Nach erfolgter Anmeldung des Hundes bekommen Sie eine Anmeldebestätigung und den Hundesteuerbescheid zugeschickt.

Die jährliche Steuer beträgt für den ersten Hund 60,00 €, für den zweiten Hund 70,00 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 90,00 €.

Für als gefährlich geltende Hunde wird ein Steuersatz von 250,00 € erhoben.

Registrator im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt

Die Hundehaltung wird im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Meldepflichtig sind das Geschlecht und das Geburtsdatum des Hundes, die Kennnummer des Transponders, die Rasse (bei Mischlingen muss mind. eine Rasse angegeben werden), Name und Anschrift des Hundehalters und die Haftpflichtversicherung.

Der Tod und die Abgabe des Hundes unter Angabe des jeweiligen Datums, Anschriftenänderungen oder ein Wechsel der Versicherung sind dem Ordnungsamt zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Arendsee (Altm.), Fachbereiche Ordnungs- und Steueramt, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altm.). Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer und für die Eintragungen in das Landeshunderegister. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1e der DSGVO, § 3 KAG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA.